

Der djb gratuliert Dr. h.c. Renate Jaeger zum 70. Geburtstag

Ingrid Weber

Vors. Richterin am LAG i.R., Berlin

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Köln, München und Lausanne und dem Zweiten Juristischen Staatsexamen begann Renate Jaeger 1968 ihre berufliche Laufbahn am Sozialgericht Düsseldorf. 1970/71 war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Bundessozialgericht tätig. Zur Richterin am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen wurde sie 1974 ernannt, in den Jahren 1976 bis 1979 war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin an das Bundesverfassungsgericht abgeordnet. 1986 erfolgte ihre Ernennung zur Vorsitzenden Richterin am Landessozialgericht, 1987 ihre Wahl zur Richterin am Bundessozialgericht, daneben wurde sie 1988 zum Mitglied des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen gewählt und 1992 Mitglied der Verfassungs-Enquête-Kommission Rheinland-Pfalz. 1994 wählte der Bundesrat sie einstimmig zur Richterin des Bundesverfassungsgerichts, 2004 wechselte sie als Richterin an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg.

Ihre Tätigkeit am EGMR endete mit ihrem siebzigsten Geburtstag am 30. Dezember 2010, der Anlass für die herzliche Gratulation des djb ist. Mit dem Ende der richterlichen Tätigkeit ist für Renate Jaeger aber nicht der Eintritt in den Ruhestand verbunden – und das wundert sicher niemanden, der sie kennt. Ab 1. Januar 2011 hat sie die Leitung der unabhängigen Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft bei der Bundesrechtsanwaltskammer in Berlin übernommen.

Renate Jaeger ist Trägerin des Bundesverdienstkreuzes mit Stern und Schulterband und Ehrendoktorin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität (s. Laudatio 2004 unter www.djb.de).

Die Aufzählung der beruflichen Tätigkeiten und Ehrungen allein ist schon beeindruckend. Sie führt unmittelbar zu der Frage, wie Renate Jaeger diesen steilen Aufstieg „geschafft“ hat, welche Eigenschaften sie hatte und hat, die vermutlich ihren beruflichen Werdegang und den prägenden Einfluss auf die Rechtsprechung der höchsten Gerichte Deutschlands und Europas bedingt haben. Aus meiner Sicht sind es Integrität, Furchtlosigkeit, Willensstärke und Durchsetzungskraft – gepaart mit großer Liebeshwürdigkeit, die Kritikern die Anerkennung ihrer Fähigkeiten leichter machte.

Furchtlos war sie, als sie gleich zu Beginn ihrer Tätigkeit beim Bundesverfassungsgericht mit den Fällen Kruzifix in Schulen und dem Tucholskyzitat „Soldaten sind Mörder“ als Mitglied des ersten Senats befasst war. Die Kruzifix-Entscheidung löste Mord- und Vergewaltigungsdrohungen gegenüber den Richtern und Richterinnen des Senats aus, der Pressehype war beispiellos. Renate Jaegers besondere Zuständigkeit als



Berichterstatte für das Recht der selbständigen Berufe war gleichermaßen geeignet, ihr Feinde zu schaffen: sie hat wesentlich zur Liberalisierung der beruflichen Regularien z.B. der Ärzte, Apotheker und Anwälte beigetragen, indem sie sich vehement gegen solche Regelungen aussprach, die auf altem Zunftdenken und den damit einhergehenden Ausgrenzungsmechanismen beruhten. Die zunächst so kritische Anwaltschaft hat ihren Einsatz mit der Berufung zur Leiterin der Schiedsstelle in Berlin gewürdigt.

Die Herausforderungen am EGMR waren andere (s. Interview 2006 unter www.djb.de), Renate Jaeger brachte jedoch stets ihre Überzeugung zum Ausdruck, dass neben materiell gerechten Gesetzen ein gesetzlich geregeltes faires Verfahren unabdingbar für einen demokratischen Rechtsstaat ist. Die Befassung mit den Rechtsordnungen der insgesamt 46 Mitgliedstaaten hat sie in dieser Überzeugung bestärkt, ihre Argumentationsstärke und Durchsetzungskraft halfen, diese Sichtweise dem Gerichtshof doch etwas näher zu bringen.

Neben und auch im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit ging es Renate Jaeger immer um Geschlechtergerechtigkeit, insbesondere um die Abschaffung der Benachteiligungen von Frauen im Sozialrecht. Sie sagt selbst, dass der djb, dem sie 1977 beitrug, eine ganz tragende Rolle für sie in dem damaligen, eher frauenfeindlichen beruflichen Umfeld gespielt hat, um im Verband engagierte Juristinnen zu treffen, von den Frauen der vorherigen Generation zu lernen und mit ihnen an den gemeinsamen Zielen zu arbeiten. Ihr Arbeitseinsatz für den djb war beispiellos, ihre Reputation im Verband ist es

noch. Sie war viele Jahre Mitglied der Rentenkommission; zahlreiche Stellungnahmen in Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, die sie dort für den Verband in der mündlichen Verhandlung vertreten hat, tragen ihre Handschrift. Von 1983 bis 1989 war sie Mitglied des erweiterten Bundesvorstands und danach Beisitzerin des Vorstands. Immer wieder war sie bereit, neben der beruflichen Belastung Vorträge auf Veranstaltungen des djb zu halten. Als ein Glanzlicht habe ich ihren Festvortrag unter dem Thema „Solidarausgleich zwischen Wohl und Wehe – Haben Frauen teil am Gemeinwohl?“ auf dem 35. Kongress des djb 2003 in Berlin erlebt, in dem sie ausführte, dass Frauen im Zusammenhang mit dem Gemeinwohl in der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung praktisch nicht vorkommen und ihr Beitrag zum Fortbestand der Gesellschaft auch gesetzlich weder in der Renten- noch Krankenversicherung ausreichend berücksichtigt wird. Während oft zu beobachten ist, dass Männer – gelegentlich auch Frauen – erstaunlich staatstragende Reden halten, sobald sie höhere Würden erreicht haben, hat Renate Jaeger, in welchem hohen Amt auch immer, niemals ihre Kri-

tikfähigkeit eingeübt und stets deutliche Worte gefunden, um auf Missstände – Rechtsprechung und Politik eingeschlossen – aufmerksam zu machen und Lösungen vorzustellen, die den Frauen besser gerecht werden. Auch wenn im djb ein Generationenwechsel stattgefunden hat und sich die Probleme, mit denen Frauen zu kämpfen haben, heute teilweise etwas anders darstellen, ist Renate Jaeger eine Persönlichkeit, die jungen Frauen im Verband Vorbild sein kann. Sie selbst hat gerade junge Frauen im djb wie auch ihre Mitarbeiterinnen am Bundesverfassungsgericht besonders gefördert, ein Beitrag zur persönlichen Frauenförderung, der vorbildlich auch für die älteren, etablierten Mitglieder im Verband ist.

Mit herzlichen Glückwünschen zum runden Geburtstag verbinde ich meine besten Wünsche für eine erfolgreiche Tätigkeit bei der Berliner Schlichtungsstelle und die Hoffnung, dass ihr nun endlich die Zeit bleibt, die sie sich selbst wünscht, um mit ihren Kindern und vier Enkelkindern zusammen zu sein – und mit den Freundinnen und Freunden, die sich das auch sehr wünschen.

Immer auf dem neuesten Stand?

Mitgliederdaten und Presseverteiler

Ganz besonders wichtig ist uns Ihre richtige E-Mail-Adresse. Sonst erreicht Sie beispielsweise unser Newsletter nicht, der Sie zeitnah mit den allerneuesten Nachrichten über die djb-Arbeit versorgt. Die djbZ wird von der Post leider weggeworfen, wenn die Zustellung ins Leere geht. Und für ein aktuelles Mitgliederverzeichnis benötigen wir nicht nur Ihre Daten, sondern auch die Erlaubnis, sie verwenden zu dürfen. Wir schicken Ihnen gerne ein Datenblatt mit Datenschutzhinweis zur Unterschrift zu. Wichtig ist dies vor allem auch für Rechtsanwältinnen, die ins Rechtsanwältinnen-Verzeichnis aufgenommen werden möchten, denn ohne Ihre Zustimmung geben wir den Rechtssuchenden Ihre Kontaktdaten nicht heraus. Wenn Sie nicht sicher sind, ob „Sie drin sind“, fragen Sie bei uns nach. Die Geschäftsstelle gibt gerne Auskunft.

Sie können uns Ihre Adress- und sonstigen Datenänderungen per E-Mail, durch Eintragung in die Mitgliederdatenbank, telefonisch oder per Post mitteilen.

Unabhängig von unserer djb-Mitgliederdatenbank steht Ihnen unser online-Presseverteiler zur Verfügung. Hier können sich alle Interessierten – d.h. nicht nur Mitglieder – eintragen und unsere Pressemitteilungen, Stellungnahmen und/oder Terminhinweise abonnieren:

<https://www.djb.de/st-pm/service/>

Verstorben

Ursula Schmitt

im 76. Lebensjahr

Vors. RichterIn am BPatG a.D.
München

Dr. Silvia Schumacher

im 50. Lebensjahr

Beamtin
Berlin